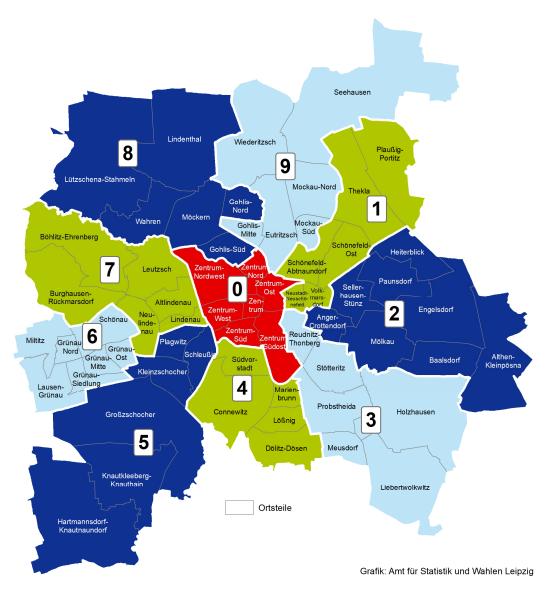
Schulungsmaterial für Wahlvorstände zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024





Kontakt zum Amt für Statistik und Wahlen

Vor dem Wahltag:

Alle Anfragen zum Wahlhelfer-Einsatz	Mo-Do: 8:00 - 16:00 Uhr	
	Fr: 8:00 - 13:00 Uhr Tel.: 0341-123 2888	_
	Sa: 9:00 - 12:00 Uhr E-Mail: wahlhelfer@leipzig.de	3

Am Wahltag:

Am wanitag:	
Probleme bezüglich	
- Besetzung des Wahlvorstandes	
- fehlender Materialien	Tel.: 0341-123 2888
- Stimmabgabe im Wahlraum	
- Auszählung der Stimmen	
Probleme bezüglich	
- Unstimmigkeiten im Wählerverzeichnis	Tel.: 0341-123 2865
- Wähler/-innen im falschen Wahlraum	
Schnellmeldung der Wahlergebnisse	Tel.:
Bei Notfällen und ernsthaften Störungen der Wahlhandlung rufen	Dolino: 440
Sie bitte	Polizei 110
1. den zuständigen Notruf und dann	Feuerwehr 112
2. das Wahlamt an.	Rettungsdienst 112

1 Vorbemerkungen

Am 9. Juni 2024 findet die Direktwahl des Europäischen Parlaments und gleichzeitig die Wahl des Leipziger Stadtrats sowie der Ortschaftsräte der 14 Leipziger Ortschaften statt.

Wahlberechtigt zur **Europawahl** sind erstmals alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Zur Europawahl können die Wähler/-innen **eine Stimme** für die Landes- oder Bundesliste einer Partei abgeben.

Das Wahlrecht zu den **Kommunalwahlen** (Stadtratswahl und ggf. Ortschaftsratswahl) besitzen alle Deutschen und EU-Bürger-/innen, die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Gemeinde bzw. der Ortschaft leben. Für jede kommunale Wahl besitzen die Wähler/-innen **drei Stimmen**, die direkt für eine oder mehrere Bewerber/-innen auf den Listen abgegeben werden können.

Der Kreis der Wahlberechtigten unterscheidet sich damit deutlich zwischen beiden Wahlen!

Für die Durchführung der Europawahl gelten das Europawahlgesetz (**EuWG**), das Bundeswahlgesetz (**BWahlG**) sowie die Europawahlordnung (**EuWO**) und die Bundeswahlordnung (**BWO**). Die Kommunalwahlen finden auf Grundlage des Sächsischen Kommunalwahlgesetztes (**KomWG**) sowie der Kommunalwahlordnung (**KomWO**) statt. Diese Rechtsgrundlagen liegen im Wahlraum zur Einsichtnahme aus.

Handlungsablauf am Wahltag im Überblick:

Zeit	Arbeitsschritt
07:00 Uhr	Wahlvorsteherin trifft im Wahlraum ein, Übernahme der Unterlagen
07:15 Uhr	Eintreffen der weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum
07:15 - 08:00 Uhr	Vorbereiten der Wahlhandlung
08:00 Uhr	Eröffnung der Wahlhandlung
08:00 - 18:00 Uhr	Leitung der Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
13:00 Uhr	Schichtwechsel, möglichst ohne Unterbrechung der Wahlhandlung
18:00 Uhr	Ende der Wahlhandlung
ab 18:00 Uhr	Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. Abschnitt 7)
bis 20:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung der Europawahl (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
bis 22:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung der Stadtratswahl (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
In Ortschaften: bis 23:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung der Ortschaftsratswahl (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
abschließend	Übergabe der Wahlunterlagen vor Ort an Beauftragten des Wahlamts (Entgegennehmer/-innen)

Telefonischer Kontakt zwischen Wahlvorstand und Wahlamt am Wahltag:

Für den Kontakt zwischen Wahllokalen und dem Wahlamt wird jeder Wahlvorstand mit einem Mobiltelefon ausgestattet. In der Regel stellen Wahlvorsteherin und stellv. Wahlvorsteher sicher, dass der Wahlvorstand über dieses Telefon erreichbar ist.

Bitte halten Sie das Telefon von morgens bis zum Ende der Ergebnisermittlung eingeschaltet und betriebsbereit!

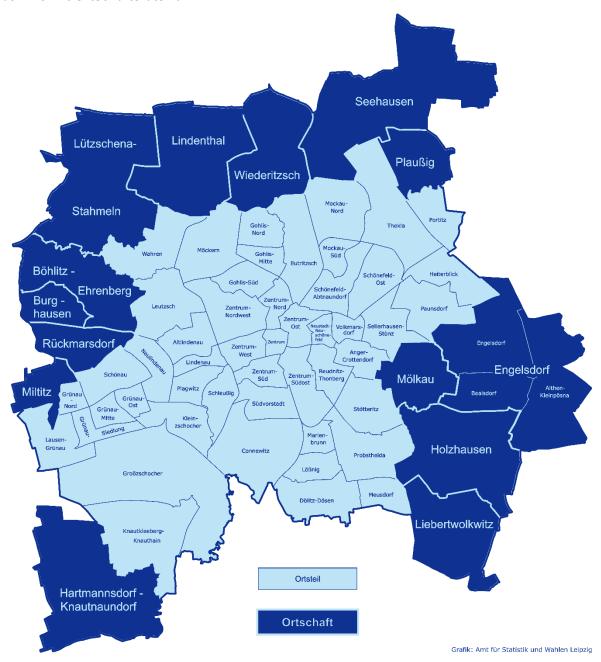
2 Wahlgebiet

Für die Stadtratswahl ist die Stadt in 10 Wahlkreise unterteilt. Die Europawahl findet dagegen einheitlich im gesamten Stadtgebiet statt, die Wahlen der Ortschaftsräte jeweils im gesamten Gebiet der Ortschaft.

Das Gebiet der Stadt ist für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 in 414 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, daneben wurden 216 Briefwahlbezirke gebildet.

Wer per Briefwahl oder nicht im eigenen, vorgegebenen Wahlbezirk wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Die Wahlscheine zur Europawahl berechtigen zur Wahl im kompletten Stadtgebiet, die Wahlscheine zur Kommunalwahl zur Wahl in allen Wahllokalen des Wahlkreises (bzw. zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft).

Wahlbezirke mit Ortschaftsratswahl:



Plaußig	1520	Böhlitz-Ehrenberg	7401, 7402, 7409, 7421, 7429, 7439, 7441, 7449
Mölkau	2601, 2602, 2610, 2621, 2629	Burghausen	7500, 7502
Engelsdorf (inkl. Baalsdorf, Althen-Kleinpösna)	2701, 2702, 2709, 2711, 2712, 2729, 2731, 2809, 2811, 2900, 2919	Rückmarsdorf	7511, 7519, 7521
Liebertwolkwitz	3409, 3419, 3429, 3431	Lützschena-Stahmeln	8200, 8219, 8229
Holzhausen	3501, 3519, 3521, 3529, 3531	Lindenthal	8309, 8311, 8319, 8321, 8329
Hartmannsdorf-Knautnaundorf	5509, 5520	Seehausen	9400, 9402, 9419
Miltitz	6601, 6602	Wiederitzsch	9509, 9511, 9519, 9521, 9529, 9531

3 Besetzung des Wahlvorstandes und Beschlussfähigkeit

Für jeden Wahlvorstand sind in der Regel eine Wahlvorsteherin, ein stellv. Wahlvorsteher, ein Schriftführer und sechs Beisitzerinnen und Beisitzer berufen worden. Die drei erstgenannten Personen wurden für ihren Wahleinsatz geschult. Alle Beisitzer/-innen haben mit ihrer Berufung ein Merkblatt erhalten, das über die Aufgaben am Wahltag informiert.

Bei etwaigen Ausfällen einzelner Wahlhelfer/-innen am Wahlsonntag ist die Wahlvorsteherin vor Ort berechtigt und angehalten, nötige Umbesetzungen vorzunehmen. Bei dringenden und vor Ort nicht lösbaren **Besetzungsproblemen, die die Arbeitsfähigkeit des Wahlvorstands gefährden**, wenden Sie sich bitte ab 07:00 Uhr telefonisch an das Wahlamt, wo eine begrenzte Anzahl von Ersatzpersonen angefordert werden kann.

Für die Besetzung des Wahllokals während der Wahlhandlung teilt die Wahlvorsteherin **zwei Schichten** ein, der Schichtwechsel ist um 13:00 Uhr. Um beschlussfähig zu sein, müssen während der Wahlhandlung stets **mindestens drei Mitglieder** im Wahlraum anwesend sein, darunter Wahlvorsteherin und Schriftführer oder deren Stellvertretungen. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses **sollen alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein.

Der Wahlvorstand entscheidet mit **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin den Ausschlag.

4 Wahlunterlagen

Im Wahlraum finden Sie am Morgen des Wahltages, gekennzeichnet mit der Nummer Ihres Wahlbezirkes, die im Folgenden aufgeführten Unterlagen und Materialien. Bitte prüfen Sie vor Beginn der Wahlhandlung die Unterlagen auf Vollständigkeit. Falls Unterlagen fehlen sollten, wenden Sie sich bitte telefonisch an das Wahlamt.

Wo?	Inhalt	Vorhanden?
Wahlkiste	amtliche Stimmzettel für die Europawahl, die Stadtratswahl und ggf. für die Ortschaftsratswahl	
	Pappkartons und Register zum Sammeln der Wahlbenachrichtigungsbriefe	
	Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk (Nummer prüfen)	
schwarzer Ringordner	Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine	
· ·····go·······o·	Auszahlungsliste mit aktueller Besetzung des Wahlvorstandes	
	Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel zum Aushang am Eingang des Wahlraums	
	Falthinweis Stimmzettel und Fotoverbot als Aushang für die Wahlkabinen	
	Vordruck der Wahlniederschriften (vgl. Anlagen 5 und 6)	
	beschriftete weiße Versandumschläge für die Wahlniederschriften und deren Anlagen	
Wahlbox	braune Versandumschläge zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine	
(blauer oder orangener	Rechtsgrundlagen für die Europawahl und die Kommunalwahlen	
Koffer)	Aushang zur Wahllokalsuche und Straßenabschnittsverzeichnis der Wahlbezirke	
	abgezählte Siegeletiketten	
	Schlösser mit Schlüssel, Schilder sowie Abdeckungen für die Wahlurnen	
	Sortierkarten mit Parteinamen für die Stimmauszählung	
	Taschenrechner, Block, Stifte, weitere Büromaterialien	

Die Beschilderung des Wegs zum Wahlraum sowie die Aufstellung der Wahlkabinen, der Wahlurnen und des Mobiliars im Wahlraum wird im Vorfeld von den Objektleitern übernommen.

5 Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung

Abkürzungen: \mathbf{W} = Wahlvorsteherin, \mathbf{S} = stellv. Wahlvorsteher, \mathbf{F} = Schriftführer, \mathbf{B} = Beisitzer/-innen

Prüfliste vor Arbeitsbeginn	Wer?	Prüf- vermerk
07:00 Uhr:		
Wahlvorsteherin trifft im Wahlraum ein. Entgegennahme und Prüfung der Wahlunterlagen von Objektleiter/-in und Austausch der Handynummern	W	
Prüfung, ob das schwarze Ringbuch mit dem Wählerverzeichnis für den korrekten Wahlbezirk (Nummer prüfen!) vorhanden ist	W	
Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen gemäß Liste (vgl. Abschnitt 4). Bei Mängeln: telefonische Meldung an das Wahlamt	W	
Sicherstellung, dass das in der Wahlkiste bereitgestellte Mobiltelefon eingeschaltet und funktionstüchtig ist	w	
07:15 Uhr:		
Eintreffen der anderen Wahlhelfer/-innen im Wahlraum.	alle	
Abgleich der Anwesenheit mit Besetzung laut Auszahlungsliste, Einteilung der Schichten	w	
Benennung des stellv. Schriftführers aus dem Kreis der Beisitzer/-innen, Einweisung der Beisitzer/-innen in Aufgaben (z. B. Stimmzettelausgabe)	w	
Mündliche Verpflichtung des Wahlvorstandes durch Verlesen des Textes:		
Sie sind von der Stadt Leipzig als Wahlhelfer/-in berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.	w	
ab 07:30 Uhr:		
Ist der ungehinderte Zugang zum Wahlraum gewährleistet? (Ausschilderung, ggf. Funktionstüchtigkeitsprüfung des Fahrstuhls bei barrierefreien Wahlräumen) → bei Bedarf Hinweis an Objektleiter	alle	
Wurden vorhandene Wahlwerbung am oder im Gebäude sowie potentiell wählerbeeinflussende Aushänge im Wahlraum entfernt?	alle	
Ist der Wahlraum ordnungsgemäß gestaltet? (ungehinderter Zugang zu den Wahlkabinen, Wahlkabinen vor fensterloser Wand und vom Tisch der Wahlvorsteherin zu überblicken)	w	
Wurden die Aushänge der Wahlbekanntmachung und des Musterstimmzettels am Eingang angebracht und die Rechtsgrundlagen ausgelegt?	w	
Sind in jeder Wahlkabine die Aushänge mit Falthinweisen und zum Fotoverbot angebracht und ist ein Kugelschreiber vorhanden?	W/B	
Sind die Wahlurnen neben dem Tisch der Wahlvorsteherin aufgestellt und mit der Abdeckung versehen?	W/S	
Wurde geprüft, dass die Wahlurnen leer sind? Anschließend werden sie verschlossen und die Schlüssel sicher verwahrt.	w	
Sind die Stimmzettel auf dem Tisch am Eingang aufgefaltet zur Ausgabe bereitgelegt?	W/B	

6 Während der Wahl (08:00 bis 18:00 Uhr)

6.1 Öffentlichkeit im Wahlraum

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Es hat jede Person Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung der Wahlhandlung möglich ist.

Der Wahlvorstand sorgt für **Ruhe und Ordnung** im Wahlraum und regelt bei Andrang den Zutritt. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wähler/-innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Bitte beachten Sie während der Wahlhandlung stets die Grundsätze des Datenschutzes:

Als Mitglied des Wahlvorstandes sind Sie nicht befugt, Angaben zur Person von Wähler/-innen laut zu äußern, es sei denn, dass es die Feststellung der Wahlberechtigung erfordert.

6.2 Ablauf der Stimmabgabe

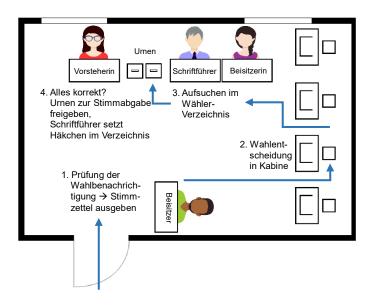
a) Wähler/-in mit Wahlbenachrichtigungsbrief

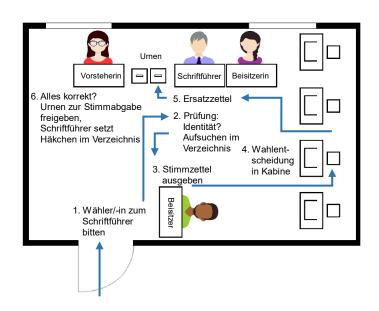
- Wähler/-in zeigt am Eingang des Wahlraums Wahlbenachrichtigungsbrief vor. Beisitzer prüft:
 - Wahlbezirksnummer: Befindet sich Wähler/-in im richtigen Wahlraum?
 - Für welche der stattfindenden Wahlen gilt der Benachrichtigungsbrief?
 - → Ausgabe der passenden Stimmzettel.
- Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Wähler/-in übergibt Benachrichtigungsbrief an Schriftführer:
 - Schriftführer nutzt Nummer auf dem Brief zum Auffinden der Person im Wählerverzeichnis.
 - Person darf nur für die Wahlen wählen, für die keine Sperrvermerke vorhanden sind!
 - Benachrichtigungsbrief wird einbehalten und von Beisitzerin ins Register einsortiert.
- Ist alles korrekt, gibt Wahlvorsteherin nacheinander die Wahlurnen frei. Wähler/-in wirft die Stimmzettel ein.
 - Schriftführer setzt nun die Stimmabgabevermerke (Häkchen) im Wählerverzeichnis.

b) Wähler/-in ohne Wahlbenachrichtigungsbrief

Wer seinen Wahlbenachrichtigungsbrief nicht vorzeigen kann, muss sich zunächst ausweisen:

- Wähler/-in wird zu Schriftführer gebeten.
- Schriftführer prüft anhand von Personalausweis oder Reisepass die Identität.
 - Anhand der Anschrift wird die Person im Wählerverzeichnis aufgefunden.
 - Person darf nur für die Wahlen wählen, für die keine Sperrvermerke vorhanden sind!
- 3. Beisitzer am Eingang gibt passende Stimmzettel aus.
- 4. Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Schriftführer erstellt Ersatzzettel mit Name und Nummer von Wähler/-in, der von Beisitzerin ins Register einsortiert wird.
- Wahlvorsteherin gibt nacheinander die Wahlurnen frei. Wähler/-in wirft die Stimmzettel ein. Schriftführer setzt nun die Stimmabgabevermerke (Häkchen) im Wählerverzeichnis.





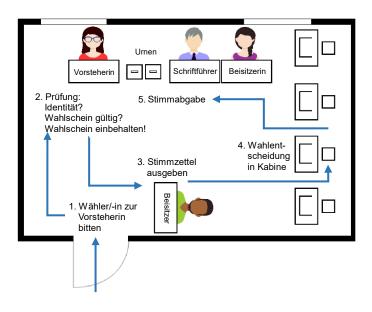
c) Wähler/-in mit Wahlschein

Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises (Stadtratswahl) bzw. des gesamten Stadtgebiets (Europawahl). Für die Europawahl und die Kommunalwahl wird jeweils ein getrennter Wahlschein ausgestellt:

- 1. Wähler/-in wird zu Wahlvorsteherin gebeten.
- Wahlvorsteherin prüft anhand von Personalausweis oder Reisepass die Identität.
 - Sind Wahlscheine evtl. ungültig? Abgleich mit Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine.
 - Gilt der Wahlschein der Stadtratswahl für richtigen Wahlkreis bzw. bei Ortschaftsratswahl für die Ortschaft?

Wichtig: Die Wahlvorsteherin behält die Wahlscheine unbedingt ein, da Wähler/-in sonst erneut wählen könnte!

- Beisitzer am Eingang gibt passende Stimmzettel aus.
- Wähler/-in kennzeichnet und faltet Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Wahlvorsteherin gibt nacheinander die Wahlurnen frei. Wähler/-in wirft den Stimmzettel ein. Stimmabgabevermerke werden nicht gesetzt.



Die Wahlvorsteherin achtet sorgsam darauf, dass die Stimmzettel jeweils in die korrekte Wahlurne eingeworfen werden. Fehleinwürfe lassen sich dadurch vermeiden, dass die Urnen nacheinander freigegeben werden und jeweils angesagt wird, welcher der Stimmzettel eingeworfen werden soll.

Zum Umgang mit falsch eingeworfenen Stimmzetteln wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

6.3 Hilfeleistung bei der Stimmabgabe

Wähler/-innen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mitglieder des Wahlvorstands können auf Wunsch von Wähler/-innen als Hilfsperson tätig werden.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem/der Wähler/-in die Wahlkabine aufsuchen. Sie ist zur Geheimhaltung der dabei erlangten Kenntnisse verpflichtet. Da das Wahlrecht **nur persönlich ausgeübt** werden darf, **muss** der/die Wähler/-in anwesend sein. Niemand darf stellvertretend wählen. Sehbeeinträchtigte Wähler/-innen können sich auch einer mitgebrachten Stimmzettelschablone bedienen.

Hinweise zur Gewährung von Assistenz:

- Bewahren Sie stets die Ruhe und nehmen Sie Rücksicht, seien Sie freundlich aber bei Bedarf auch bestimmt.
- Bieten Sie beeinträchtigten Personen aktiv Unterstützung an.
- Vergewissern Sie sich, insbesondere bei barrierefreien Wahlräumen, ob diese ausgeschildert und tatsächlich barrierefrei zugänglich sind: Funktioniert der Fahrstuhl und steht zur Bedienung bei Bedarf eine Hilfsperson bereit?
- Personen im Rollstuhl benötigen zum Manövrieren mindestens 1,5 m Abstand zu Wänden oder Einbauten. Gewährleisten Sie ausreichend Platz dafür, notfalls durch kurzzeitiges Umstellen der Möbel.



6.4 Wahlberechtigung bei verbundenen Wahlen

Durch das unterschiedliche Mindestalter für die Wahlberechtigung und unterschiedliche Vorgaben für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis wird es häufig zu Fällen kommen, in denen Wähler/-innen entweder nur zur Wahl des Europaparlaments oder nur zur Wahl des Stadtrats wahlberechtigt sind. Bei Wahlbezirken, in denen auch eine Ortschaftsratswahl stattfindet, können Wähler/-innen trotz Wahlberechtigung für den Stadtrat für die Ortschaftsratswahl nicht wahlberechtigt sein, wenn sie weniger als drei Monate im Gebiet der Ortschaft leben.

Das Wählerverzeichnis enthält für die Europawahl (EW), die Stadtratswahl (SR) sowie die Ortschaftsratswahl (OR) je eine Spalte, in der die Stimmberechtigung oder deren Fehlen von Amts wegen vermerkt sind:

- N: Wähler/-in besitzt für die betreffende Wahl kein Wahlrecht → keine Stimmabgabe möglich!
- **G:** Wähler/-in war ursprünglich für die Wahl wahlberechtigt, hat das Wahlrecht aber verloren, z. B. aufgrund von Wegzug **>** keine Stimmabgabe möglich!
- W: Wähler/-in hat für die Wahl einen Wahlschein beantragt und darf nur bei Vorlage des entsprechenden Wahlscheins wählen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief ist in diesen Fällen nicht ausreichend!

	Wählerverzei	ichnis vom 20.03.202	4			
Test 0019	wahl Europa- und Kommunalwahlen): 0019					1. Ausfertigung
Nr	Wahlberechtigter	geb	EW	SR	OR	Bemerkungen
1	Freund, Ferdinand Am Hallischen Tor 1	08.09.1971	N		-	
2	Keller, Marcus Am Hallischen Tor 1	04.10.1973	N		-	
3	Kammer, Nicole Barfußgäßchen 5	30.12.2001			-	
4	Kammer, Rick Barfußgäßchen 5	10.06.1975			•	
5	Sachse, Kim Barfußgäßchen 10	16.01.2001			-	
6	Sachse, Nico Barfußgäßchen 10	15.06.1993			-	
7	Weber, Anna Barfußgäßchen 10	22.11.1996	W	W	-	WS Ausstellung 20.03.2024 Hofmann

Für die Frage der Wahlberechtigung ist ausschließlich der Stand des Wählerverzeichnisses relevant!

Wenn weder ein Eintrag im Wählerverzeichnis vorhanden ist, noch für die Wahl ein gültiger Wahlschein vorgewiesen werden kann, muss die Stimmabgabe verweigert werden!

6.5 Zurückweisung von Wähler/-innen

Der Wahlvorstand hat eine/-n Wähler/-in zurückzuweisen, der/die

Grund	Vorgehen
 a) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (Ist die Person evtl. im falschen Wahlraum?) und keinen gültigen Wahlschein besitzt, (ggf. ist Nachtrag mit Personen am Ende des Wählerverzeichnisses vorhanden) 	Im Streitfall telefonisch Auskunft zur Wahlberechtigung beim Wahl- amt einholen!
b) sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann,	Anschließend: Im Streitfall oder
c) keinen Wahlschein vorlegt, obwohl im Wählerverzeichnis der Vermerk W eingetragen ist,	bei Verdacht auf versuchten Betrug Protokoll als Anlage zur Nieder-
d) im Wählerverzeichnis mit den Sperrvermerken N als nicht wahlbe- rechtigt oder G für Gestrichen ausgewiesen wird,	schrift erstellen.
e) für die Wahl bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis hat,	Prüfen anhand der eingenommenen Wahlbenachrichtigungsbriefe: Lag tatsächlich bereits eine Stimmabgabe vor? Falls ja: Protokoll anfertigen.
f) einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet hat,	
g) einen Stimmzettel nicht oder so gefaltet hat, dass die Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,	Stimmzettel von Wähler/-in vernichten lassen.
h) erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat,	Anschließend neuen Stimmzettel
 i) erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne einwerfen will. 	ausgeben.

6.6 Besondere Fälle: Was tun, wenn...?

a) Die Wahlbezirksnummer auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief stimmt nicht mit dem Wahlbezirk überein.

Weisen Sie den/die Wähler/-in darauf hin und teilen Sie den richtigen Wahlraum mit. Den korrekten Wahlraum finden sie über die Online-Wahllokalsuche (Aushang mit QR-Code) oder mit Hilfe des Straßenabschnittsverzeichnisses (in der Wahlbox).

b) Eine Person ist nicht im Wählerverzeichnis auffindbar.

Befindet sich die Person im richtigen Wahlraum?

Wenn ja: Prüfen Sie, ob die Person evtl. als Nachtrag im Wählerverzeichnis aufgeführt ist. Falls auch dort nicht aufgeführt: Holen Sie telefonisch beim Wahlamt unter der Nummer **0341-123 2865** eine Auskunft zur Wahlberechtigung ein.

c) Ein Wähler hat im Wählerverzeichnis bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen).

Der/die Beisitzer/-in prüft im Register, ob für die Person bereits ein Wahlbenachrichtigungsbrief oder ein Ersatzzettel vorliegt.

Falls ja: Weisen Sie die Person darauf hin, dass das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden darf. Erstellen Sie zum Vorfall ein Protokoll als Anlage zur Niederschrift.

Falls nein: Wurde der Stimmabgabevermerk falsch gesetzt? Prüfen Sie die Namen und Benachrichtigungen davor und danach und korrigieren Sie den Vermerk im Wählerverzeichnis. Die Person darf in diesem Fall wählen.

d) Ein Wahlschein ist im Verzeichnis ungültiger Wahlscheine aufgeführt.

Der ungültige Wahlschein wird einbehalten, die Ungültigkeit auf der Rückseite vermerkt. Fragen Sie den/die Wähler/-in, ob er/sie einen weiteren, gültigen Wahlschein vorlegen kann. Ohne gültigen Wahlschein ist keine Stimmabgabe möglich, wenn im Wählerverzeichnis der Vermerk **W** gesetzt ist!

e) Eine Wählerin will einen Wahlbrief im Wahllokal abgeben.

Wahlbriefe dürfen im Wahllokal **nicht** angenommen werden! Geben Sie den Hinweis, dass der Wahlbrief noch bis 18:00 Uhr in den Briefkasten des Wahlamtes (Neues Rathaus, Eingang Lotterstraße) eingeworfen werden kann.

Alternativ: Wenn es sich um den Wahlbrief der Person selbst handelt, kann er/sie den Wahlbrief öffnen und den Wahlschein entnehmen. Nach Prüfung der Identität und der Gültigkeit des Wahlscheins kann er/sie die Stimme in jedem Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises abgeben (siehe 6.2 c). Die restlichen Unterlagen des Wahlbriefs werden einbehalten.

6.7 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Im Verlauf des Wahltages werden für Wahlberechtigte in Einzelfällen noch bis 15:00 Uhr Wahlscheine durch das Wahlamt ausgestellt. In diesen Fällen wird der zuständige Wahlvorstand durch das Wahlamt informiert.

Die Wahlvorsteherin nimmt gemäß Anweisung des Wahlamts die nötigen Ergänzungen im Wählerverzeichnis (Ergänzung des Vermerks W bei der betroffenen Person) und der Abschlussbeurkundung vor.

Weist Sie eine Person auf fehlerhafte Angaben im Wählerverzeichnis oder auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief hin (z. B. Schreibweise des Namens, Adresszusätze), werden die Korrekturen auf den vorgesehenen Vordrucken notiert und abends gemeinsam mit dem Wählerverzeichnis an das Wahlamt übergeben.

6.8 Schluss der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gibt die Wahlvorsteherin laut bekannt, dass die Wahlzeit abgelaufen ist. Von da an dürfen nur noch diejenigen Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich **bereits im Wahlraum befinden bzw.** in der Schlange anstehen.

Der Zutritt zum Wahlraum bzw. bei längeren Schlangen zum Wahlgebäude ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wähler/-innen ihre Stimmen abgegeben haben. Danach erklärt die Wahlvorsteherin die Wahlhandlung für beendet. Der Zutritt wird wieder gestattet. **Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich!**

7 Ermittlung der Wahlergebnisse (ab 18:00 Uhr)

Die Wahlergebnisse werden für die einzelnen Wahlen nacheinander und in folgender Reihenfolge ermittelt:

- 1. Europawahl
- 2. Stadtratswahl
- 3. ggf. Ortschaftsratswahl

Nach Abschluss jeder Auszählung werden die Ergebnisse als Schnellmeldung übermittelt. Anschließend wird die jeweilige Wahlniederschrift komplettiert und von allen anwesenden Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben. Die zur Wahl gehörenden Unterlagen werden anschließend wie nachstehend beschrieben verpackt und übergeben.

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist **öffentlich**. Die Wahlvorsteherin hat jedoch sicherzustellen, dass Unbefugten die Niederschriften mit den Anlagen nicht zugänglich sind.

7.1 Auszählung der Europawahl

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

- 1. die Zahl der Wahlberechtigten,
- 2. die Zahl der Wähler/-innen,
- 3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
- 4. die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Europawahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahlniederschrift (Muster siehe Anlage 5) beschrieben.

a) Auszählschema Europawahl (eine Stimme je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte		
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist.		
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen gültigen Wahlscheine, Anzahl der Stimmzettel (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe B1 .		
3	Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme nach Partei: AfD CDU DIE LINKE GRÜNE SPD usw. b) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln: Leer c) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben: Bedenken		
4	Kontrollieren und Auszählen der gebildeten Stapel unter a) – gültig nach Partei und b) - leer Eintragen der gültigen Stimmen unter ZS I (D1, D2, usw.) . Zahl der leeren Stimmzettel als ungültige Stimmen unter ZS I eintragen (Zeile C).		
5	Einzelfallprüfung der Stimmzettel mit Bedenken in Stapel c) - Bedenken durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung (ungültig/gültig + für wen) auf Rückseite notieren, fortlaufend nummerieren. Ergebnisse unter ZS II eintragen: gültige Stimmen unter D, ungültige Stimmen unter C		
6	Zusammenzählen der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses.		

b) Gültige und ungültige Stimmen

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere**, **eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können.

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1.	nicht amtlich hergestellt ist,
2.	keine Kennzeichnung enthält (also leer ist),
3.	den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4.	einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält.

Bei der Europawahl sind völlig ungekennzeichnete, also leere Stimmzettel demzufolge als eine ungültige Stimme zu werten.

7.2 Auszählung der Stadtrats- und ggf. der Ortschaftsratswahl

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

- 1. die Zahl der Wahlberechtigten,
- 2. die Zahl der Wähler/-innen,
- 3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmzettel,
- 4. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/-innen und Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung der Stadtratswahl richtet sich nach dem nachstehenden Auszählschema und ist außerdem detailliert in der Wahlniederschrift (Muster siehe Anlage 6) beschrieben. Sofern im Wahlbezirk auch eine Ortschaftsratswahl stattfindet, wird diese anschließend und nach demselben Muster ausgezählt.

a) Auszählschema Stadtrats- und ggf. Ortschaftsratswahl (bis zu drei Stimmen je Wähler/-in)

Nr.	Arbeitsschritte			
1	Öffnen der Wahlurne, Entnehmen der Stimmzettel, Kontrollieren, ob die Wahlurne leer ist			
2	Zählen der Stimmzettel → Tipp: 10er-Stapel, Gegenzählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen gültigen Wahlscheine, Anzahl der Stimmzettel (= Wähler/-innen) eintragen bei Buchstabe B (Abschnitt 3.2 und 4 der Niederschrift); Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen bei Buchstabe B1 .			
3	Folgende Stapel werden gebildet: a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmen für Bewerber/-innen einer Partei: DIE LINKE GRÜNE CDU AfD SPD FDP usw.			
	DIE LINKE GRÜNE CDU AfD SPD FDP usw. b) ein Stapel mit Stimmzetteln für Bewerber/-innen unterschiedlicher Parteien:			
	verschieden			
	c1) ein Stapel mit leeren Stimmzetteln			
	leer			
	c2) ein Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben:			
	Bedenken			
4	Stapel a) Bildung von Zählgruppen für die nach Parteien gestapelten Stimmzettel: eine Person liest vor, eine zweite streicht die Stimmen in der Zählliste ab. Stapel b) Wahlvorsteher/-in nimmt die Stimmzettel und liest vor, für welche Bewerber/-innen Stimmen vergeben wurden, alle anderen Wahlhelfer/-innen streichen die angesagten Stimmen in den Zähllisten ab. Stapel c1) Wahlvorsteher/-in sagt an, dass die Stimmzettel leer sind. Ein/-e Wahlhelfer/-in streicht die Anzahl leerer (ungültiger Stimmzettel) in der entsprechenden Zählliste ab. Stapel c2) Einzelfallprüfung der Stimmzettel durch den gesamten Wahlvorstand: Entscheidung auf Rückseite notieren, dann Abstreichen der gültigen und ungültigen Stimmzettel in den Zähllisten.			
5	Eintragen: ungültige Stimmzettel unter C, gültige Stimmen je Bewerber/-in unter E			
6	Zusammenzählen der Summen für die Parteien und Ermittlung des Gesamtergebnisses.			

b) Gültige und ungültige Stimmzettel und Stimmen

Bitte beachten Sie bei der Auszählung der Stimmzettel, dass die Wähler/-innen ihre Stimme durch **Ankreuzen** oder durch eine **andere, eindeutige Kennzeichnung** auf dem Stimmzettel abgeben können.

Ungültig sind Stimmzettel, die

1.	ganz durchgestrichen oder durchtrennt sind,
2.	nicht amtlich hergestellt sind,
3.	keine gültigen Stimmen enthalten oder leer sind,
4.	Mehr als drei gültige Stimmen enthalten,
5.	einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber/-innen gerichteten Vorbehalt enthalten.

Darüber hinaus sind **einzelne Stimmen** ungültig, wenn der Wille des Wählers bzw. der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist, insbesondere, wenn gegenüber der gewählten Person ein Vorbehalt beigefügt ist.

Diese ungültigen Stimmen werden bei den Kommunalwahlen **nicht** gezählt – in den Zähllisten wird lediglich die Zahl ungültiger Stimmzettel erfasst!

7.3 Bekanntgabe der Wahlergebnisse und Schnellmeldung

Sobald die Auszählung einer der Wahlen abgeschlossen ist, gibt die Wahlvorsteherin das Wahlergebnis im Wahlbezirk gemäß **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift mündlich bekannt.

Die Wahlvorsteherin meldet das Wahlergebnis anschließend telefonisch unter der Nummer 0341-123 1010 als Schnellmeldung an das Wahlamt. Der/die Erfasser/-in wird Sie zunächst um Nennung des Schnellmeldungs-Passworts für die jeweilige Wahl bitten, das Sie in einem verschlossenen Umschlag in der Wahlkiste finden. Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie im Gegenzug eine Kontrollzahl, die Sie wiederum in der Niederschrift eintragen.

Wird das Ergebnis nicht akzeptiert, etwa wegen fehlender Angaben oder weil es nicht plausibel ist, kontaktieren Sie bitte das Wahlamt unter der Nummer **0341-123 2828**. Die Erfasser/-innen sind **nicht** für die Problemlösung zuständig. Das Wahlamt wird versuchen, am Telefon die Ursache des Fehlers zu ermitteln und Hinweise zur Behebung zu geben. Sollte das nicht gelingen, erhalten Sie Anweisungen zum weiteren Vorgehen. Falls erforderlich, wird das Wahlamt Wahlbeauftragte in Ihren Wahlbezirk entsenden, die Sie vor Ort bei der Lösung des Problems unterstützen.

Richtzeit für den Abschluss der Auszählung der Europawahl ist 20:00 Uhr, für die Stadtratswahl 22:00 Uhr und die Ortschaftsratswahl 23:00 Uhr.

Falls bei einer der Auszählungen Probleme auftreten sollten, rufen Sie bitte spätestens bis zu diesem Zeitpunkt im Wahlamt an.

7.4 Wahlniederschriften

Nach Abgabe der Schnellmeldung wird die zugehörige Wahlniederschrift fertiggestellt und anschließend durch **Unterschrift von allen Mitgliedern** des Wahlvorstandes genehmigt. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Wahlniederschrift und Anlagen (leere/ungekennzeichnete Stimmzettel, Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wurde, Protokolle, etc.) sowie das Wählerverzeichnis werden in den **weißen Versandumschlag** verpackt und dem Beauftragen des Wahlamtes im Eingangsbereichs Ihres Wahlobjektes übergeben.

Grundsätzlich gilt: Erst nach Ermittlung plausibler Wahlergebnisse und der Fertigstellung und Unterzeichnung der Wahlniederschriften ist die Tätigkeit des Wahlvorstandes beendet!

8 Vergütung

Die Auszahlung der Entschädigung für die Tätigkeit im Wahlvorstand erfolgt per Überweisung auf das in der Bereitschaftserklärung angegebene Konto.

Auf der **Auszahlungsliste** in den Wahlunterlagen sind Name und die Bankverbindung der Mitglieder des Wahlvorstands mit Stand des Freitags vor der Wahl vermerkt. Korrekturen und Ergänzungen können auf der Rückseite der Liste vermerkt werden. Städtische Beschäftigte prüfen bitte zusätzlich, ob ihre Organisationseinheit korrekt angegeben ist.

Auf der Auszahlungsliste bestätigen alle Mitglieder des Wahlvorstandes per Unterschrift ihren Einsatz und die Richtigkeit der Angaben!

Die von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschriebene Auszahlungsliste wird **gemeinsam mit der Wahlnieder-schrift zur Stadtratswahl** in die weiße Versandtasche verpackt.

9 Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen

a) Verpacken der Unterlagen:

Nach Fertigstellung jeder Wahlniederschrift werden die Wahlunterlagen von den Auszähltischen entfernt und in die bereits beschrifteten braunen Versandumschläge verpackt. Siehe hierzu **Abschnitte 5.8 und 5.9** der Wahlniederschrift.

Die braunen Versandumschläge sind mit den mitgelieferten Siegelmarken zu verschließen.

In der Wahlbox wird das übrig gebliebene Büromaterial verpackt. Die Wahlbox wird in der Wahlkiste verstaut.

b) Übergabe der Unterlagen an die Beauftragten der Stadt:

Ab ca. 19:00 Uhr stehen **im Wahlobjekt** Beauftragte der Stadt zur Entgegennahme Ihrer Wahlunterlagen und Materialien bereit (**Entgegennehmer/-innen**). Der/die Entgegennehmer/-in wird sich bei Ihnen im Wahlraum melden und nach Abschluss der Ergebnisermittlung jeder Wahl die Unterlagen prüfen und von Ihnen übernehmen.

Voraussetzung für die Übergabe der Unterlagen ist die erfolgte Schnellmeldung der Ergebnisse. Der/die Entgegennehmer/-in wird deshalb prüfen, ob die durch die Schnellmeldung übermittelte Kontrollzahl in der Niederschrift eingetragen ist.

Die Wahlvorsteherin übergibt anschließend folgende Unterlagen an den/die Entgegennehmer/-in:

Die weiße, unversiegelte Versandtasche mit folgendem Inhalt:

- 1. Wahlniederschrift,
- 2. **Anlagen** zur Wahlniederschrift: Stimmzettel, über die besonders beschlossen wurde (Stapel "Bedenken"), evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7 der Niederschrift),

Gemeinsam mit der Niederschrift zur Stadtratswahl:

- 3. Auszahlungsliste für die Wahlhelfer-Entschädigung,
- 4. Den schwarzen Ringordner mit dem Wählerverzeichnis.

Nach Prüfung dieser Unterlagen wird abschließend auch die Wahlkiste an den/die Entgegennehmer/-in übergeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es während dieses Ablaufes zu kurzen Wartezeiten kommen kann.

Nach Übergabe der Unterlagen ist Ihr Einsatz beendet und Sie können nach Hause gehen.

Für den Wahltag wünschen wir gutes Gelingen! Ihr Amt für Statistik und Wahlen

Anlagen:

Anlage 1: Muster Stimmzettel Europawahl Anlage 2: Muster Stimmzettel Stadtratswahl

Anlage 3: Muster Wahlscheine

Anlage 4: Muster Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung

Anlage 5: Muster Wahlniederschrift Europawahl Anlage 6: Muster Wahlniederschrift Stadtratswahl

Anlage 7: Muster Zählliste Stadtratswahl

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Sachsen

Sie haben 1 Stimme

Bitte hier ankreuzen

1	AP A-Partei Deutschlands 1. Peter Parker, MdEP, Dresden 2. Sandra Schalk, Abteilungsleiterin, Leipzig 3. Lutz List, Sales & Marketing Assistant, Schkeuditz 4. Martin Maier, Geschäftsführer, Moritzburg 5. Lothar Lustig, Bürokaufmann, Görlitz	- Liste für das Land Sachsen -	0
2	BP B-Partei - DIE ZWEITEN 1. Orla Otto, Politikwissenschaftlerin, Berlin (BE) 2. Hartmut Hastig, Gewerkschaftssekretär, Düsseldorf (NW) 3. Grit Gartenau, MdEP, Dresden (SN) 4. Max Müller, MdEP, DiplPolitikwissenschaftler, Zeuthen (BB) 5. Fritz Freimüller, MdEP, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Ali Al-Arami, Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. Claudia Caiser, Friedensforscherin, Tübingen (BW) 8. Malte Mödling, Ökonom, Berlin (BE) 9. Marianne Müser, Soziologin, Pinneberg (SH) 10. Murat Mohammad, SAP-Consultant, Köln (NW)	\bigcirc
3	CPD C-Partei 1. Dr. Dila Dornhagen, MdB, Juristin, Schweich (RP) 2. Traude Tunichtgut, Politikwissenschaftlerin, Gießen (HE) 3. Lisa Landwart, Fachlehrerin, Hauswirtschaftsmeisterin, Rosenheim (BY) 4. Ernst Ehlers, MdEP, Essen (NW) 5. Peter Petrella, Soziologe, Angestellter, Siek (SH)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Bernd Bauer, MdEP, Burgdorf (NI) 7. Birgit Baumann, MdEP, Arnsberg (NW) 8. Dr. Dietmar Dumpf, Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. Gabriele Gott, Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. Ismail Irtug, MdEP, Krankenkassen-Betriebswirt, Kümmersbruck (BY)	0
4	DDP Deutsche D-Partei 1. Prof. Dr. Tina Tiger, Hochschullehrerin, Politikerin, Achern (BW) 2. Dr. Karl Kaufmann, Steiger, Essen (NW) 3. Carl Camus, Rechtsanwalt, Dresden (SN) 4. Barbi Brinkmann, MdL BW, Heidelberg (BW) 5. Josef Jeffelder, Oberstleutnant a. D., München (BY)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Dr. Constantin Cosmann, Publizist, Berlin (BE) 7. Markus Meiser, Angestellter, Pollenfeld (BY) 8. Christine Christ, Hausfrau, Limburg a.d. Lahn (HE) 9. Dr. Sylvia Sommer, DiplBiologin, Tierärztin, Presseck (BY) 10. Prof. Dr. Gunnar Günther, Hochschuldozent, Neuss (NW)	\bigcirc
5	EP Neue E-Partei 1. Viktor Vitz, MdEP, Berlin (BE) 2. Hans Happen, Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Detlef Dunst, DiplPolitologe, Marl (NW) 4. Jutta Jeschke, MdEP, Berlin (BE) 5. Sabine Siebenstein, freiberufl. Beraterin, Berlin (BE)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Martin Müller, Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. Anna Angermann, Menschenrechtsreferentin, Berlin (BE) 8. Erik Esser, Fotograf, Berlin (BE) 9. Katrin Körner, Fremdsprächenassistentin, Hannover (NI) 10. Romeo Rossmann, Geschäftsführer, Altlußheim (BW)	\bigcirc
6	FFD Freie F-Partei 1. Nicola Neumann, Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE) 2. Svenja Schmidt, PR-Managerin, Hamburg (HH) 3. Andreas Alber, Chirurg, Münsingen (BW) 4. Moritz Mann, MdL NW, Langenfeld (Rheinland) (NW) 5. Jan-Christoph Jost, MdL NI, Sottrum (NI)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Dr. Thorsten Thomas , Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE) 7. Robert-Martin Roter , Angestellter, Erfurt (TH) 8. Michael Müller , DiplVolkswirt, Dortmund (NW) 9. Marcus Maurer , Mitarbeiter des Europ. Parlaments, Vallendar (RP) 10. Nicole Nebelung-Thiel , Volkswirtin, Unternehmerin, Karlsbad (BW)	\bigcirc
7	GB Grünes Bündnis 1. Udo Uhlemann, DiplPolitologe, Berlin (BE) 2. Ronny Rust, DiplPolitologe, Cottbus (BB) 3. Ricarda Ross, selbstständig, Pirmasens (RP) 4. Sebastian Schmiedel, Kaufmann, Berlin (BE) 5. Sascha Sondermann, freier Journalist, Rain (BY)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Antje Arens, Köchin, Lübtheen (MV) 7. Ariane Apfel, Rechtsanwältin, Lohmar (NW) 8. Antje Apel, Motopädin, Mihla (TH) 9. Mark Maller, Schlosser, Neumünster (SH) 10. Karel König, Fotograf, Hamburg (HH)	0
8	HHU Humanistische H-Union 1. Helmut Heumann, Beamter, Krankenpflegedienstleiter, Billerbeck (NW) 2. Niels Naumann, Student der Rechtswissenschaft, Ahlen (NW) 3. Oliver Ostmann, Erzieher, Berlin (BE) 4. Klaus Karl, Rentner, Arnsberg (NW) 5. Sebastian Sellner, Student der Rechtswissenschaft, Bielefeld (NW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Michael Majowski , Kaufmann für Bürokommunikation, Mannheim (BW) 7. Thomas Theodor , Zivilangestellter der Bundeswehr, Lensahn (SH) 8. Andres Ansmann , Call-Center-Agent, Gelsenkirchen (NW) 9. Jochen Jellinek , Erzieher, Ellwangen (Jagst) (BW) 10. Frank Fassmann , Elektroniker, Berlin (BE)	\bigcirc
9	IFB Initiative Freier Bürger 1. Martin Mohrmann, Mittelstandsfachwirt, Neu Wulmstorf (NI) 2. Robert Rößler, Politikwissenschaftler, Greifswald (MV) 3. Patricia Pohl, päd. Fachangestellte, Niefern-Öschelbronn (BW) 4. Sandra Ramöna Ruth Sauer, Büroangestellte, Vettweiß (NW) 5. Dr. Jessica Jeppner, Hochschuldozentin, Tiefenbronn (BW)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Sonia Ellen Seemann, Industriekauffrau, Breisach am Rhein (BW) 7. Helmut Hofer, IT-Projektmanager, Berlin (BE) 8. Katja Susanne Klar, Juristin, Bad Klosterlausnitz (TH) 9. Horst Hefner, Mediengestalter, Ehingen (BY) 10. Sascha Stiner, Berufskraftfahrer ÖPNV, Wuppertal (NW)	\bigcirc
10	JDP Junge Demokratische Partei 1. Ulrike Unai, MdEP, Missen-Wilhams (BY) 2. Engin Eroglu, Unternehmer, Schwalmstadt (HE) 3. Stephan Stofeld, Rechtsanwalt, Koblenz (RP) 4. Bernhard Barutta, Itd. Angestellter, Hirschberg an der Bergstraße (BW) 5. Cornelia Casalla, Angestellte Informationstechnik, Gräfenhainichen (ST)	- Gemeinsame Liste für alle Länder - 6. Harald Hofmann , Taxiunternehmer, Lübeck (SH) 7. Annette Allermann , Masseurin, med. Bademeisterin, Landshut (BY) 8. Luisa Löffler , Studentin, Grünberg (HE) 9. Frank Fischer , Angestellter, Gelsenkirchen (NW) 10. Iris Iserloh , QM-Koordinatorin, Gundheim (RP)	\bigcirc

Amtlicher Stimmzettel

für die Stadtratswahl am 09.06.2024 in der Stadt Leipzig

- Sie haben insgesamt drei Stimmen. Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
 - Sie können nur Bewerberinnen/Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einer Bewerberin/einem Bewerber eine (x)()(), zwei (x)(x)() oder drei Stimmen (x)(x)(x) geben. Sie können Bewerberinnen/Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Deutsch Partei	Dr. Kaufmaı Stadtrat	Camus , Car Erzieher	4	^	
4	-	73			
CPD	000	000	000	000	000
3 C-Partei	1. Dr. Dornhagen, Dila Staatsanwältin, Stadträtin	2. Tunichtgut, Traude Zellbiologin	3. Landwart, Lisa Sachbearbeiterin, Stadträtin	4. Ehlers, Emst selbstständig	5. Petrella , Peter Diplomingenieurökonom
ВР	000	000	000	000	000
B-Partei - DIE ZWEITEN	Gartenau, Grit Universitätsprofessorin (Otto, Orla Studentin, Stadträtin (Hastig, Hartmut Diplomkaufmann, selbstständig	Dr. Müller, Max Zahnarzt (Freimüller, Fritz Fraktionsgeschäftsführer
7	←:	73	က်	4	5.
AP	000	000	000	000	000
A-Partei Deutschlands	Parker, Peter Schauspieler, Stadtrat	Schalk ,Sandra Büroleiterin	List , Lutz Wirtschaftsberater	Maier , Martin Volkswirt	Lustig , Lothar Ingenieur
_	-	2	က်	4.	

	2	Neue E-Partei	В
0		Vitz , Viktor Koch	000
0	2.	Happen , Hans Student	000
	<u>რ</u>	Dr. Jeschke , Jutta Gewerkschaftssekretärin	000

2	-	5.	က်		
DOP	000	000			
4 Deutsche D-	Dr. Kaufmann, Karl Stadtrat	2. Camus , Carl Erzieher		\	
СРБ	0	000	000	000	000
3 C-Partei	1. Dr. Dornhagen, Dila Staatsanwältin, Stadträtin	2. Tunichtgut, Traude Zellbiologin	3. Landwart, Lisa Sachbearbeiterin, Stadträtin	4. Ehlers, Emst selbstständig	5. Petrella , Peter Diplomingenieurökonom
ВР	000	000	0 0 0	0 0 0	0 0 0
2 B-Partei - DIE ZWEITEN	Gartenau, Grit Universitätsprofessorin	2. Otto, Orla Studentin, Stadträtin (Hastig, Hartmut Diplomkaufmann, selbstständig	4. Dr. Müller , Max Zahnarzt (5. Freimüller, Fritz Fraktionsgeschäftsführer
АР	000	000	000	000	000
A-Partei Deutschlands	Parker, Peter Schauspieler, Stadtrat	Schalk ,Sandra Büroleiterin	3. List , Lutz Wirtschaftsberater	4. Maier , Martin Volkswirt	5. Lustig, Lothar Ingenieur
_	-	7	₆	4.	2.

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister Amt für Statistik und Wahlen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Nur gültig für die Stadt Leipzig

Barfußgässchen 10 04109 Leipzig Kim Sachse

3eboren am: 16.01.2001

Wahlschein gemäß ☐ § 24 Abs. 2 EuWO

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 0019/55 Wahlschein-Nr.: 19

wohnhaft in:

Barfußgässchen 10, 04109 Leipzig

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der Stadt Leipzig teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Leipzig oder
 - durch Briefwahl ď

Leipzig, den 20.03.2024



i. A. Hofmann

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Achtung

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

lch versichere gegenüber dem Stadtwahlleiter der Stadt Leipzig an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich oder als Hilfsperson²) gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.

=
Έ
酉
茥
모
:00
2
_
<u>_</u>
e
ರ
76
Ľ
ā
÷
드
:0
2
_
S
e
ъ
_
≖
₻
모
ਹ
ű
ø
¥
ᆂ
\supset

Unterschrift der Hilfsperson²⁾

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname) Weitere Angaben in Blockschrift!	(Vor- und Familienname)	(Straße, Hausnummer)	(Postleitzahl) (Wohnort)
--	-------------------------	----------------------	--------------------------

- statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen. ³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
 ²⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

Amt für Statistik und Wahlen Der Oberbürgermeister Stadt Leipzig

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

für die Kommunalwahlen der Stadt Leipzig am 09. Juni 2024 Wahlkreis: 0 Stadtrat

Hinweise zur Gültigkeit:

Ist der Wahlscheininhaber nur zur Stadtratswahl wahlberechtigt, gilt der Wahlschein im oben genannten Wahlkreis. Ist der Wahlscheininhaber auch für eine Ortschaftsratswahl wahlberechtigt, gilt der Wahlschein nur in dieser Ortschaft.

S 5 Abs. 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO

Wahlschein gemäß

Barfußgässchen 10 Kim Sachse

04109 Leipzig

Geboren am: 16.01.2001

Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 0019/55 Wahlschein-Nr.: 19

wohnhaft in:

Barfußgässchen 10, 04109 Leipzig

kann mit diesem Wahlschein an der Stadtratswahl und gegebenenfalls an der Ortschaftsratswahl in der Stadt Leipzig teilnehmen

- Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises bzw. der oben 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder genannten Ortschaft oder
- durch Briefwahl. 3

Leipzig, den 20.03.2024

A. Hofmann

Achtung Briefwählerin/Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den orangefarbenen Wahlbriefumschlag stecken. Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

dass ich den/die beigefügten Stimmzettel **persönlich oder als Hilfsperson**¹⁾ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Leipzig an Eides statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Unterschrift der/des Wahlberechtigten

Unterschrift der Hilfsperson1)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Datum, Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

¹⁾ Die Hilfsperson muss das 16. <u>Lebensjahr</u> vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet. (Postleitzahl)

Stadt Leipzig	Wahlbezirk 0019
---------------	-----------------

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Stadtratswahl am 09.06.2024

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Stadtratswahl nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 1 SächsGemO und sind nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom 11.05.2024 in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten mitgeteilt; Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 17.02.2024 öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst 57 Blätter.

Für die Wahl sind eingetragen:

Kennbu	chstabe	Pe	erso	nen
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)			1405
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)			5
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen			1410



erichtigt nach § 29 os. 2 Satz 2 KomWO 1)	Berichtigt nach § 29 Abs. 2 Satz 3 KomWO ²⁾
ersonen	Personen
t	Ort
tum	Datum
r/Die Wahlvorsteher/-in	Der/Die Wahlvorsteher/-in
ersonen	Personen Ort Datum

Leipzig, 08.06.2024	
Oberbürgermeister	
i.A. Ingelleben	

Nur auszufüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind. Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Im Wählerverzeichnis sind in den meisten Fällen auch Personen enthalten, die nicht mehr wahlberechtigt sind. Deshalb ist die letzte lfd. Nr. meist höher als die Zahl der eingetragenen Personen A1 + A2.

Testwahl Europa- und Kommunalwahlen 0019: 0019

1. Ausfertigung

0019:	0019					
Nr	Wahlberechtigter	geb	EW	SR	OR	Bemerkungen
51	Freund, Ferdinand Am Hallischen Tor 1	08.09.1971	N		-	
52	Keller, Marcus Am Hallischen Tor 1	04.10.1973	N		-	
53	Kammer, Nicole Barfußgäßchen 5	30.12.2001			-	
54	Kammer, Rick Barfußgäßchen 5	10.06.1975				
55	Sachse, Kim Barfußgäßchen 10	16.01.2001		4	-	
56	Sachse, Nico Barfußgäßchen 10	15.06.1993			-	
57	Weber, Anna Barfußgäßchen 10	22.11.1996	W	W	-	WS Ausstellung 20.03.2024 Hofmann
58	Wald, Detlef Barfußgäßchen 10	17.07.1998			-^	
59	Wald, Sandra Barfußgäßchen 10	18.02.2001			-	
60	Jenzner, Tom Barfußgäßchen 10	06.04.2000			-	
61	Lassa, Gunter Barfußgäßchen 11	07.11.2001			-	
62	Reichling, Alexa Barfußgäßchen 11	11.02.1959			-	
63	Riedl, Edelgard Barfußgäßchen 11	14.12.1969			-	
64	Riedl, Ferdinand Barfußgäßchen 12	08.04.1990		G	-	Wegzug 20.03.2024 Hofmann
65	Zinner, Jörg Böttchergäßchen 1	23.09.1991			-	
66	Sammler, Britta Böttchergäßchen 1	09.12.1976			-	
67	Sammler, Reinhard Böttchergäßchen 1	06.05.1932			-	
68	Sammler, Veronika Böttchergäßchen 1	18.07.1978	W	W	-	WS Ausstellung 20.03.2024 Hofmann
69	Böttger, Ronny Böttchergäßchen 1	18.02.1941			-	
70	Böttger, Rudolf Böttchergäßchen 1	25.05.1949			-	
71	Knittling, Klaus Brühl 6	26.05.1990			-	
72	Knittling, Viola Brühl 6 B	06.03.1983			-	
73	Müller, Mandy Brühl 6 B	22.05.1982			-	
74	Müller, Renate Brühl 7 B	12.01.1971			-	
75	Müller, Stefan Brühl 7 B	27.11.1975			-	

Seite 1 von 57 Wahlberechtigte 1 - 25

Stadt Leipzig	Freistaat Sachsen	Bundesrepublik Deutschland	0019
Gemeinde:	Land:		Wahlbezirksnummer:

ständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahl-Diese Wahlniederschrift ist vollvorstandes zu unterschreiben.

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament Wahlniederschrift am 09.06.2024

Wahlvorstand ÷

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
_	Galle	Gustav	als Wahlvorsteher/-in
2	Mertens	Martha	als stellv. Wahlvorsteher/-in
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer/-in
4	Decker	Donald	als stellv. Schriftführer/-in
2	Leander	Sara	als Beisitzer/-in
9	Thorben	Tom	als Beisitzer/-in
7	Maldini	Mario	als Beisitzer/-in
8	Ritter	Rita	als Beisitzer/-in
6	Müller	Max	als Beisitzer/-in

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Funktion
~	\		
7	1		
3			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname Vornamen	nen Funktion		
	_		

20.03.2024 11:32 Seite 1

Wahlhandlung 'n

Eröffnung der Wahlhandlung 2.1

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufga-Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Vorbereitung des Wahlraums 2.5

tet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobach-Wahlkabinen hergerichtet. Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

က

(Bitte eintragen:)

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

Vorbereitung der Wahlurne 2.3

Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

Beginn der Stimmabgabe

2.4

Die Wahlhandlung wurde um

8 Uhr 00 Minuten eröffnet. (Bitte eintragen:)

🗶 verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

Schlüssel in Verwahrung.

Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Während der Stimmabgabe

2.5

□ Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeindebehörde; diese Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet. (Falls zutreffend, ankreuzen:)

Ungültigkeit von Wahlscheinen 5.6

Der Wahlvorstand hat ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine erhalten.

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung 2.7

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

X waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung, Unterbrechung der Wahlhandlung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

12		+oiidoeiod
	SIG	neineinn
sind.		

Ablauf der Wahlzeit 2.8

Jm 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor den Personen wurde der Zutritt zur Stimmgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenerschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben natten, erklärte der Wahlvorsteher um

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel und die Wahlbenachrichtigungsbriefe entfernt und in die Wahlkiste gelegt.

18 Uhr 01 Minuten die Wahl für geschlossen.

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk က်

Leitung der Ergebnisfeststellung 3.1

nisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der -eitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne 3.2

nis eingetragenen Stimmabgabevermerke a) Zunächst wurden die im Wählerverzeich-

Die Zählung ergab

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

54 Stimmabgabevermerke

1 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei B1 ein-

Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die eingenommenen Stimmzettel wurden entnomDer Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

d) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl a) + b) ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

55 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei B eintragen.

55 Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

X Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter d) überein.

☐ Die Gesamtzahl a) + b) war (Anzahl) kleiner (Anzahl) größer E E шn

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Zahl der Wahlberechtigten

3.3

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

3.4

vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die

berichtigte Zahl einzutragen.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahlnieder-

schrift.

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme, 3.4.1
- b) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

20.03.2024 11:32

Seite 3

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsther, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungül-nist ist ein st

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge

abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzelten abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummen.

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

X Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

□ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Zwischensummenbildung II)

Seite 5 20.03.2024 11:32 votemanager V24.03

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 einge3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen sewie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen sie zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern bis 3 beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Seite 6

20.03.2024 11:32

4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

0019	siehe Umschlag
Wahlbezirksnummer:	Passwort:

Δ1	Wahlherechticte Jaut Wählerverzeichnis ohne	
;	Spervermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	351
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit	12
•	Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	:
A1 + A2	Im Wanierverzeichnis insgesamt eingetragene Waniberechtigte	363
8	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 d)]	
		22
B1	Darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	•
		-

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

8	2	1	Ungültige Stimmen	ပ
Insgesamt	II SZ	ZSI		

Gültige Stimmen

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (wahnvorschlag in der in Stimzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort)	I SZ	II SZ	Insgesamt	
5	AP - A-Partei Deutschlands	11	0	11	
D2	BP - B-Partei – DIE ZWEITEN	7	0	7	
D3	CPD - C-Partei	10	1	11	
7	DDP - Deutsche D-Partei	7	0	7	
D5	EP – Neue E-Partei	4	0	4	
90	FFP – Freie F-Partei	9	0	9	
D7	GB – Grünes Bündnis	2	1	က	
D8	HHU – Humanistische H-Union	2	0	2	
60	IFB – Initiative Freier Bürger	0	0	0	
D10	JDP – Junge Demokratische Partei	1	0	1	
		٠			
۵	Gültige Stimmen insgesamt	50	2	52	

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

V24.03.01 Seite 7 20.03.2024 11:32

20.03.2024 11:32

Seite 8

votemanager V24.03.01

Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung:

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

- a) Die Summe der gültigen Stimmen über alle Wahlvorschläge muss der Gesamtzahl der gültigen Stimmen entsprechen: (D1+D2+D3+...=D)
- b) Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen muss der Zahl der Wähler entsprechen: (C+D=B)

Die Schnellmeldung erfolgt unter der Telefonnummer Zu Beginn sind die Nummer des Wahlbezirks und das **vierstellige Passwort (im Umschlag)** durchzugeben! Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie eine **vierstellige Kontrollzah**l, die Sie als Nachweis der erfolgten Schnellmeldung bei Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter/-innen der Entgegennahme benötigen!

Kontrolizahi für Entgegennahme	8746
Uhrzeit	19:54 Uhr
Durchgegeben - Unterschrift des Meldenden	

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung 5.7

Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Erneute Zählung 5.2

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt

Schnellmeldung 5.3

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde telefonisch an die Beauftragten der Stadt Leipzig übermittelt.

Anwesenheit des Wahlvorstandes 5.4

destens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Während der Wahlhandlung waren immer min-Stellvertreter, anwesend.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

5.5

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

(Vor- und Familienname)	
(Angabe der Gründe)	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

□ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift 9.6

gliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mit-

Leipzig, den 09.06.2024 Ort und Datum

arin Salah	orsteher-in M. M.
Wahlvorsteher-in	stellv. Wahlvorsteher-in

Beisitzer-in

Hitten	Maldini
Beisitzer-in	Beisitzer-in

Schanden

stellv. Schriftführer-in

Ingelleben

Schriftführer-in

Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Beisitzer-in

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-niederschrift, weil

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

5.7

(Vor- und Familienname) (Angabe der Gründe)

Seite 10 votemanager V24.03.01

20.03.2024 11:32

Seite 9

20.03.2024 11:32

Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen 5.8

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Mehrere Versandumschläge mit weißem Etikett mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Versandumschlag mit weißem Etikett mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Versandumschlag mit **weißem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen

Die Versandumschläge zu a) bis c) wurden ver-

Übergabe der Wahlunterlagen 5.9

siegelt und in die Wahlkiste gelegt.

Nach Abschluss der Ergebnisermittlung am

wurden dem Beauftragten der Stadt folgende Unterlagen übergeben:

am 09.06.2024, um 19:59 Uhr,

a) Wahlkiste mit Wahlbenachrichtigungsbriefen, versiegelten Versandumschlägen und unbenutzten Stimmzetteln (wie in Abschnitt 2.8 und 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein weißer, unverschlossener Versandum-schlag mit weißem Etikett (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahlniederschrift sowie
 c) Stimmzettel, über die unter 3.4.4 besonders beschlossen wurde (Stapel c) "Bedenken"); sen wurde; evtl. notwendig gewordene Proto-kolle (Abschnitt 2.7). Wahlscheine, über die besonders beschlos-



Vom Beauftragten der Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen. 09.06.2024, um

Beauftragter der Stadt

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Versandumschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Stadt Leipzig	Freistaat Sachsen	Bundesrepublik Deutschland	: 0019
Gemeinde:	Land:		Wahlbezirksnummer:

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Stadtratswahl Leipzig am 09.06.2024

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Stadtrat waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
_	Galle	Gustav	als Wahlvorsteher/-in
2	Mertens	Martha	als stellv. Wahlvorsteher/-in
3	Ingelleben	Inga	als Schriftführer/-in
4	Decker	Donald	als stellv. Schriftführer/-in
2	Leander	Sara	als Beisitzer/-in
9	Thorben	Tom	als Beisitzer/-in
7	Maldini	Mario	als Beisitzer/-in
8	Ritter	Rita	als Beisitzer/-in
6	Müller	Max	als Beisitzer/-in

Anstelle nicht erschienener oder ausgefallener Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Funktion
-	\		
7			
က			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Funktion			
Vornamen			
Familienname		\	
	-	2	က

20.03.2024 11:33

Seite 1

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung mit der Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstandes und der Hilfskräfte zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesonder über alle dem Wahlgeheimnis unterliegender über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Später Erschienene wurden Aughanne ihrer Tätigkeit verpflichtet.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

(Bitte eintragen:)
Zahl der Wahlkabinen:

က

Im Wahlraum lagen die Kommunalwahlrechtlichen Vorschriften vor. Ein Muster des Stimmzettels sowie ein Auszug aus der Wahlbekanntmachung waren am oder im Eingang des Gebäudes angebracht.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand vergewisserte sich, dass die Wahlurne unbeschädigt und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Wahlhandlung wurde um

8 Uhr 00 Minuten eröffnet.

(Bitte eintragen:)

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

🔀 verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den

(Falls zutreffend, ankreuzen:)

Schlüssel in Verwahrung.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Während der Stimmabgabe:

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfoligten Mittellungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch

Soriente, invent er bet der Nahren der hoor am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" einfrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Der Wahlvorstand hat ein Verzeichnis ungültiger Wahlscheine erhalten und berücksichtigt.

Ungültigkeit von Wahlscheinen

5.6

temanager V24.03.01 Seite 2 20.03.2024 11:33

Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung 2.7

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

X waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 31 Absatz 5 und 6 und des § 33 der Kommunalwahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

fügt	
efi	
eige	
٩	
, n	
bis	
	٦.
7	.⊑

Ablauf der Wahlzeit 2.8

Um 18:00 Uhr gab d abgegeben hatte, er Stimmabgabe für be der Wahlzeit bekanı den nur noch die vor tig erschienenen W nenen und im Wal den davor anwese Stimmabgabe zuge Wahlberechtigten w gabe verwehrt. Nac

Tisch des Wahlvorstands entfernt und in die Wahlkiste Anton Alle nicht benutzten S Wahlkiste gelegt.

her die Stimmabgabe für

Minuten

က်

Leitung der Ergebnisfeststellung 3.1

3.2

gezählt.

Die Zählung ergab

ler Wahlvorsteher den Ablauf	
nt. Ab diesem Zeitpunkt wur-	
r Ablauf der Wahlzeit erschie-	
hlraum oder aus Platzgrün-	
inden Wahlberechtigten zur	
lassen. Später eintreffenden	
urde der Zutritt zur Stimmab-	
hdem der letzte der rechtzei-	
/ahlberechtigten die Stimme	
rklärte der Wahlvorsteher die	
endet.	
	Um 18 Uhr 01
	erklärte der Wahlvorste
	beendet.
Stimmzettel wirden vom	

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-

nisses wurden im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen und begann

07 Minuten.

um 20 Uhr

Soweit zum Ende der Wahlzeit der Zutritt zum Wahlraum gesperrt worden war, wurde er vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses wieder geöffnet. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses war öffentlich. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

nis eingetragenen Stimmabgabevermerke a) Zunächst wurden die im Wählerverzeich-

Stimmabgabevermerke	
54	

(Bitte Zahl eintragen:)

votemanager V24.03.0	
20.03.2024 11:33	
Seite 3	

en Wahl-		
eingenommenen		
die	. :	yab
wurden	e gezählt	e Zählung erga
Dann	scheine	Die Zä
(q		

-lu

.ۈ

c) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

d) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei [B] eintragen.

Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

(Bitte Zahl eintragen:)

22

(Bitte Zahl eintragen:)

e) Die Summe aus a) und b) ergab

Personen. 22

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

X Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter d) überein.

☐ Die Gesamtzahl a) + b) war

(Anzahl) größer (Anzahl) kleiner E E Ш

als die Zahl der Stimmzettel.

Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgen-Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter den Gründen:

Bitte erläutern

Zahl der Wahlberechtigten 3.3

Der Schriftführer übertrug aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses

Abschnitt 4 unter [A1 + A2] der Wahlniederdie Zahl der Wahlberechtigten hinten in schrift.

grund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufberichtigte Zahl einzutragen.

Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel 3.4

- Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht: 3.4.1
- a) mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit ein bis drei zweifelsfrei gültigen Stimmen, auf denen alle Stimmen für die Bewerber **eines** Wahlvorschlags abgegeben worden waren, getrennt nach den einzelnen Wahlvorschlä-
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln mit ein schiedlicher Wahlvorschläge abgegeben bis drei zweifelsfrei gültigen Stimmen, auf denen die Stimmen für Bewerber unterworden waren,
- c1)einen Stapel aus ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c2)sowie einen Stapel aus Stimmzetteln, bei denen Bedenken bestanden oder über die aus anderen Gründen Beschluss zu fassen

Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Die Stapel zu c1) und c2) wurden von einem vom Verwahrung genommen Zunächst wurden die **Stapel a)** ausgezählt. Dazu wurden Zählgruppen gebildet. Ein Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Zettel eines Staoels vor, für wen die Stimmen abgegeben worden waren, ein anderes Mitglied führte die entsprechende Zählliste und strich die aufgerufenen Stimmen ab. 3.4.2

Danach folgte die Auszählung des Stapels b). Der Wahlvorsteher oder ein von ihm bestimmter Beisitzer las aus jedem Zettel vor, für wen Stimmen abgegeben worden waren. Die übrigen Beisitzer führten die Zähllisten und strichen die aufgerufenen Stimmen ab. Anschließend prüfte der Wahlvorsteher die letzten beiden Stapel c1) und c2) 3.4.3

zetteln sagte der Wahlvorsteher jeweils an, dass der Stimmzettel ungültig ist und vermerkte dies Stapel c1): Bei ungekennzeichneten Stimmauf der Rückseite. Stapel c2): Bei Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit des Stimmzettels Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich tig erklärt worden ist. War er für gültig erklärt worsowie der darauf abgegebenen Stimmen. Der bekannt. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob dieser für gültig oder für ungülden, vermerkte er ferner, für wen gültige Stimmen abgegeben worden waren.

(Bitte ankreuzen:)

X Die Zahl der gültigen Stimmen aus Stapel a) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

(Bitte ankreuzen:)

X Die Zahl der gültigen Stimmen aus Stapel b) wurde in den jeweiligen Zähllisten abgestrichen.

(Bitte ankreuzen:)

tigen Stimmen aus Stapel c1) und c2) wurde 🔀 Die Zahl der ungültigen Stimmzettel und gülin den jeweiligen Zähllisten abgestrichen. Alle so behandelten Stimmzettel wurden als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

١	
3	
bis _	
	ügt.
	beigefügt.

20.03.2024 11:33

Seite 5

Ermittlung des Gesamtergebnisses 3.5

Der Schriftführer übertrug in den Abschnitt 4 der Wahlniederschrift

- a) die Summe der ungültigen Stimmzettel aus den Stapeln c1) und c2) aus der Zählliste für ungültige Stimmzettel)
- b) die Zahl der gültigen Stimmzettel bei dem Kennbuchstaben [D] als Differenz aus der Zahl der Wähler [B] und der Zahl der ungültigen Stimmzettel [C]

gen.

bei [D] = Zahl der gültigen Stimmzettel eintra-

bei [C] = Zahl der ungültigen Stimmzettel ein-

tragen.

c) die Zahlen der auf die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge (Parteien) entfalle-

beim jeweiligen Bewerber eintragen.

Der Schriftführer ermittelte die Summe der Stimnen Stimmen aus den Zähllisten

d) je Wahlvorschlag (Summe für die Parteien),

menzahlen

- e) aller Wahlvorschläge.
- bei [E1],[E2], usw. eintragen.

bei **[E]** eintragen.

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses 3.6

derschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben. Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlnie

4. Wahlergebnis/Schnellmeldung

siehe Umschlag Wahlbezirksnummer: 0019 Passwort:

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W"	351
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W"	12
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	363
В	Wählerinnen/Wähler insgesamt	55
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	1
O	Zahl der ungültigen Stimmzettel	က
Q	Zahl der gültigen Stimmzettel	52
ш	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	146

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Αb

44	Zusammen E1
3	5. Lustig , Lothar
4	4. Maier , Martin
8	3. List, Lutz
12	2. Schalk , Sandra
17	1. Parker , Peter

ВР

1. Gartenau , Grit	19
2. Otto , Orla	12
3. Hastig, Hartmut	10
4. Müller, Max	9
5. Freimüller, Fritz	9
Zusammen E2	53

CPD

1. Dornhagen , Dila	15
2. Tunichtgut , Traude	9
3. Landwart, Lisa	4
4. Ehlers , Ernst	2
5. Petrella , Peter	0
Zusammen E3	27

DDP

1. Kaufmann , Karl	9
2. Camus, Carl	3
Zusammen E5	6

굡

7	3	3	13
1. Vitz , Viktor	2. Happen , Hans	3. Jeschke , Jutta	Zusammen E5

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bei [A1]. [A2] und

20.03.2024 11:33 Seite 7

Telefonische Durchgabe der Schnellmeldung:

Vor der Ergebnisübermittlung muss das Ergebnis auf rechnerische Richtigkeit geprüft werden!

- Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmzettel muss der Zahl der Wähler entsprechen: (C+D=B) a)
- Die Summe der Stimmen für die Wahlvorschläge (Parteien) entspricht der Zahl der insgesamt gültigen Stimmen: (E1 + E2 +...+ E9 = E) (q
- Die Zahl der insgesamt gültigen Stimmen liegt zwischen der einfachen und der dreifachen Zahl der gültigen Stimmzettel, da jeder Wähler bis zu drei Stimmen vergeben kann: (D ≤ E ≤ 3xD) <u>်</u>

Die Schnellmeldung erfolgt unter der Telefonnummer Zu Beginn sind die Nummer des Wahlbezirks und das **vierstellige Passwort (im Umschlag)** durchzugeben! Nach erfolgter Schnellmeldung erhalten Sie eine **vierstellige Kontrollzahl**, die Sie als Nachweis der erfolgten Schnellmeldung bei Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter/-innen der Entgegennahme benötigen!

Kontrollzahl für Entgegennahme	1203	
Uhrzeit	21:31 Uhr	
Durchgegeben - Unterschrift des Meldenden		

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung 5.

Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung 5.1

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Erneute Zählung 5.2

Das Mitglied/die Mitglieder des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

derschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlnie-

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahl-

bezirk wurde

gegeben.

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt

Schnellmeldung 5.3

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde telefonisch an die Beauftragten der Stadt Leipzig über-

Anwesenheit des Wahlvorstandes 5.4

mittelt.

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung 5.5

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift 5.6

		Beisitzerin Morben	Beisitzeri-in Schander	Beisitzer/in Mitter	Beistzer-in Maldini
orstenende virederschrift wurde von den mit- liedern des Wahlvorstandes genehmigt und von inen unterschrieben.	ort und Datum Leipzig, den 09.06.2024	Wahlvorsteher/in Sallle	stelly. Wentvorsteher-in M. Mertens	Schrittuhrer/An Angelleben	stein, Schriftliner-in

Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

5.7

Das Mitglied/die Mitglieder des Wahlvorstandes

Beisitzer-in Müller

(Vor- und Famillenname)	(Angabe der Gründe)
Das Milglied/die Milglieder des Wanivolstandes	verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl- niederschrift, weil

mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

5.8

Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt: Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser

a) Mehrere Versandumschläge mit rotem Etikett mit den nach Wahlvorschlägen (Parteien und Wählervereinigungen) geordneten und gebündelten Stimmzetteln,

b) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den Stimmzetteln, auf denen Stimmen für Bewerber verschiedener Wahlvorschläge vergeben wurden,

c) ein Versandumschlag mit **rotem Etikett** mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Versandumschläge zu a) bis c) wurden versiegelt und in die Wahlkiste gelegt.

20.03.2024 11:33 Seite 10 votemanager V24.03.01 20.03.2024 11:33

Seite 9

Übergabe der Wahlunterlagen 5.9

Dem Beauftragten der Stadt Leipzig wurden folgende Unterlagen übergeben:

Jhr, am 09.06.2024, um 21:37 a) Wahlkiste mit versiegelten Versandumschlägen und unbenutzten Stimmzetteln (wie in Abschnitt 2.8 und 5.8 beschrieben) und Wahlbox.

Ein weißer, unverschlossener Versandumschlag mit rotem Etikett (aufgedrucktes Inhaltsverzeichnis) mit folgendem Inhalt:

- b) Wahlniederschrift,
- c) Zähllisten der Stadtratswahl,
 d) Stimmzettel, über die unter 3.4.4 besonders beschlossen wurde (Stapel c2) "Bedenken"); Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde; evtl. notwendig gewordene Protokolle (Abschnitt 2.7),

sowie, falls im Stimmbezirk keine Ortschaftsratswahl stattfindet,

- e) die Auszahlungsliste für die Wahlhelfer-Entschädigung sowie
 - f) das Wählerverzeichnis.



Vom Beauftragten der Stadt wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 09.06.2024, um _______ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

the Ores des Others	eauitagtei dei Stadt	

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Versandumschläge mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

09.06.2024, um

Stadt Leipzig

Wahlkreis
0 - Mitte
Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)
EP
Wahlbezirk
0019

Stadtratswahl

am 9. Juni 2024

Zählliste

für die gültigen Stimmen

für den Wahlvorschlag

Neue E-Partei

Die Zählliste ist der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen.

Datum	Unterschrift Wahlvorsteher/-in	Unterschrift Listenführer/-in

Gültige Stimmen für

		Vitz, Viktor								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	100
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	
111	112	113	114	115 125	116 126	117	118 128	119 129	120	
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	
271	272	273	274	275	276	277	278	279	28ß	
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	200
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	
321	312	313	324	315 325	316 326	317	318 328	329	320	
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	7
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	
431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	45-
441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	450
451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	
461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	
471	472 482	473	474 484	475 485	476	477	478 488	479	480 490	
481	482 492	483 493	494	485	486 496	487	498	489 499	500	500
501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	
511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	
521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	
531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	
541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	550
551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	
561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	
571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	
581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	
. —	592	593	594	595	596	597	598	599	600	600

Zusammen:

Stimmen

Zusammen:

Stimmen

Zusammen:

Stimmen

Bewerber/-in										
Happen , Hans										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71 81	72 82	73 83	74 84	75 85	76 86	77 87	78 88	79 89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	000
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	
271	272	273	274	275	276	277	278	279	28ß	
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	7
311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	
321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	350
351	352	353	354	355		357	358	359	360	
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	400
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	400
401	402	403	404	405	406 416	407	408	409	410	
411	412	413 423	414	415 425	426	417	418 428	419 429	420	
431	432	423	434	435	436	437	438	439	440	
441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	450
451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	
461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	
471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	
481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	
491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	500
501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	
511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	
521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	
531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	
541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	550
551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	
561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	
571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	
581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	600
591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	600

Jeschke , Jutta										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	
271	272	273	274	275	276	277	278	279	28ß	
281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	
311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	
321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	250
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	400
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	
431	432	433	434	435	436	437	438	439 449	440	450
	442	443		445	446	447	448		450	730
451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	
461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	
471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	
481	482	483	484	485	486	487	488	489	490 500	500
491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	500
501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	
511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	
521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	
531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	550
541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	550
551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	
561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	
571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	
581	582	583 593	584	585 595	586 596	587	588	589 599	590 600	600

Bewerber/-in